

Wiesbaden, den 29. Mai 2020

Eingeschränkte Erreichbarkeit des
Sozialgerichts Wiesbaden
zur Hemmung der Ausbreitung des Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus ist die Erreichbarkeit des Sozialgerichts Wiesbaden mit dem Ziel, die dynamische Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und gefährdete Menschen vor einer möglichen Ansteckung zu schützen, weiterhin für das rechtssuchende Publikum wie folgt eingeschränkt:

1. Es wird darum gebeten, von persönlichen Vorsprachen nach Möglichkeit abzusehen und das Gericht nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten aufzusuchen. In Zweifelsfällen soll vorher telefonisch abgeklärt werden, ob eine persönliche Kontaktaufnahme erforderlich ist und welche Unterlagen erforderlich sind.
2. Das Betreten der öffentlich zugänglichen Bereiche des Justizzentrums ist für Personen, die keine Justizbediensteten und keine Rechtsreferendare sind, nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet (**Maskenpflicht**). Die sitzungspolizeilichen Befugnisse des/r Vorsitzenden in Bezug auf das jeweilige Verfahren im Gerichtssaal bleiben unberührt.
3. Bei einem Aufenthalt im Gebäude sind die jeweils aktuellen allgemeinen Verhaltensregeln strikt zu beachten (Abstand zu Personen von 1,5 Metern, Verzicht auf jeglichen Körperkontakt, Handdesinfektion etc.).
4. Anträge und andere Anliegen sollten vorrangig per Telefon, Telefax oder auf schriftlichem Weg gestellt und vorgebracht werden.
5. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die auf der Homepage des Sozialgerichts Wiesbaden angebotenen Online-Formulare! Sofern gleichwohl Anträge persönlich zum Gericht gebracht werden, sollen diese grundsätzlich in den Fristenbriefkasten eingeworfen werden.
6. Förmliche Ladungen zu Gerichtsterminen sind von dieser Anordnung unberührt. Ihnen ist Folge zu leisten, solange keine ausdrückliche Abladung erfolgt. In Zweifelsfällen soll eine telefonische Nachfrage erfolgen.
7. Diese Maßnahmen gelten bis auf Weiteres.

Ruppel
Direktorin des Sozialgerichts